



## Niederschrift

54. Plenarsitzung des Gemeinderates  
18. September 2018, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

32.

### **Punkt 31 der Tagesordnung: Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich August-Bebel-Straße/Kußmaulstraße**

**Antrag: SPD**

**Vorlage: 2018/0514**

#### **Beschluss:**

Einverstanden mit der Stellungnahme der Verwaltung

#### **Abstimmungsergebnis:**

Keine Abstimmung

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 31 und zur Behandlung auf.

**Stadtrat Dr. Fechler (SPD):** Mit der Antwort der Verwaltung sind wir hoch zufrieden, und uns ist selbstverständlich bewusst, dass der limitierende Faktor die Straßenverkehrsordnung ist. In diesem Rahmen findet der Antrag Gehör bei den zuständigen Ämtern, und wir hoffen jetzt auf eine zeitnahe Umsetzung.

**Stadtrat Ehlgötz (CDU):** Der Antrag ist so gut, dass er von uns sein könnte.

**Stadtrat Honné (GRÜNE):** Wir haben auch schon immer eine deutliche Ausweitung der Tempo-30-Zonen gefordert und sind bis jetzt damit nicht durchgekommen, insofern stehen wir auch hinter dieser Sache und bedauern wieder einmal, dass wir durch den Bundesverkehrsminister gegängelt werden, weil wir und auch die SPD da deutlich mehr haben wollen. Es kann aber nur vor dem Haupteingang von Kindergärten und Schulen gemacht werden, und das ist natürlich völlig unzureichend, das ist eben auch keine Tempo-30-Zone, wie es beantragt wurde, sondern es ist ein Tempo-30-Abschnitt auf einer Straße, nicht mehr und nicht weniger Gott sein Dank, aber das ist eben ein Flickenteppich, den wir dort machen. Es wäre viel sinnvoller, eine größere Zone auszuweisen, keine Frage.

**Stadtrat Haug (KULT):** Dieser Abschnitt August-Bebel-Straße/Kußmaulstraße ist eine von zwei Nord-Süd-Verbindungen in der Nordweststadt und entsprechend belastet, drum ist es gut und richtig, dass dieser Antrag gestellt wurde. Schade, dass es nicht auf dem gesamten Abschnitt geht, aber vielleicht klappt es mit der Versuchsstadt mit der Regelgeschwindigkeit dreißig.

**Stadtrat Hock (FDP):** Ein guter Antrag und eine gute Antwort, wir begrüßen es sehr, dass es jetzt umgesetzt wird. Wobei sich mir bei der Antwort der Verwaltung, zum letzten Abschnitt mit der Versuchsstadt, eine Frage aufgedrängt hat. Ist mir da etwas entgangen? Wurde zum Thema Versuchsstadt hier mal öffentlich gemacht, dass wir uns da bewerben? Wenn nicht, dann hätte ich gerne etwas dazu gewusst, weil es mich wundert, dass hier steht, wir hätten uns als Stadt beworben, und die Möglichkeiten prüfen. Wenn dem so ist, hätte ich schon mal ganz gerne gewusst, in welchem Ausschuss das besprochen wurde.

**Der Vorsitzende:** Das ist etwas verkürzt dargestellt. Ich setze mich gerade im Hauptausschuss des Städtetags mit einigen anderen Städten dafür ein, dass man in der Straßenverkehrsordnung eine Experimentierklausel einführt, die solche Möglichkeiten eröffnet. Es gibt den grundsätzlichen Vorschlag, eine ganze Stadt mit Tempo-30 auszuweisen und man nur noch die Straßen mit Tempo-50 ausweist, wo man davon abweicht. Mir geht es aber nicht um eine konkrete Geschichte, sondern darum, dass es überhaupt eine Experimentierklausel in der Verkehrsordnung gibt. Was man dann damit macht und wie man die umsetzt, das ist dann Sache der kommunalen Selbstverwaltung. Das knüpft an das an, was Stadtrat Honné gesagt hat, wobei der aktuelle Verkehrsminister glaube ich, persönlich nichts dafür kann, dass die Straßenverkehrsordnung einfach eine unglaublich reglementierende Kiste ist, und wenn wir aus kommunalpolitischen Erwägungen mal etwas anderes machen oder ausprobieren wollen, dürfen wir es nicht.

Insofern geht es mir nicht um eine bestimmte Richtung. Ich würde gerne so eine Experimentierklausel haben, die den Kommunen einfach mehr Möglichkeiten gibt, wenn sie sagen, wir wollen den Wohnwert von irgendwas erhöhen oder was auch immer ihre Zielsetzungen sind, um dann noch unter den vorgegebenen Höchstgeschwindigkeiten, die dort möglich sind, zu bleiben, sodass wir dann auch die Chance haben, dies zu gestalten. Im Moment ist es immer so, wenn eine Straße einen bestimmten Ausbaustand hat, dann müssen wir eine bestimmte Geschwindigkeit umsetzen und zulassen, und dann kommt es zu so einem Flickenteppich. Sie kennen das auch zum Beispiel, wenn Sie von Süden kommend auf Karlsruhe an Rheinstetten vorbei zufahren, dann wird die Geschwindigkeit mal auf siebzig reduziert, dann wieder aufgehoben und es sind plötzlich nur noch fünfzig erlaubt. Das ist alles gaga, es wäre sinnvoller, dass man eine Strecke runterreduziert und dann bleibt es einfach dabei. All das geht einfach nicht, und es ist irgendwie nicht nachvollziehbar. Das dazu als Erklärung. Damit ist noch keine Bewerbung der Stadt Karlsruhe verbunden, für irgendeine möglicherweise gängelnde Regelung, sondern das diskutieren wir dann hier. Aber zuerst brauchen wir so eine Klausel, dass wir das dürften.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
2. Oktober 2018